



## **Beschluss**

### **TOP II.15**

#### **Gewaltkriminalität strafunmündiger Kinder – Weiterentwicklung staatlicher Möglichkeiten**

##### Berichterstattung: Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister erinnern an ihren Beschluss auf der 96. Herbstkonferenz 2025 zu TOP II.14 zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Sie stellen fest, dass trotz des weiterhin zu verzeichnenden Anstiegs der Gewaltkriminalität im Bereich der Kinderdelinquenz bislang keine hinreichend koordinierten und erkennbar wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden, um dieser Entwicklung nachhaltig zu begegnen.
2. Sie betonen, dass insbesondere die Zunahme – zum Teil schwerer – Gewalttaten strafunmündiger Kinder einen ressortübergreifenden und ganzheitlichen Ansatz erfordert. Hierzu bedarf es einer umfassenden Bestandsaufnahme und Bewertung der bestehenden Reaktionsmöglichkeiten, die auch die Wirksamkeit der Instrumente des Kinder- und Jugendhilferechts und des Familienrechts, die Einbindung und Verantwortung der Eltern und die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen in den Blick nimmt.
3. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen – einschließlich möglicher vorgelagerter staatlicher Reaktionsformen – geeignet sind, auf die veränderten Erscheinungsformen von Kindergewalt angemessen zu reagieren. Ein sich hiernach gegebenenfalls ergebender Anpassungsbedarf ist zeitnah umzusetzen.



4. Sie bitten ihre Vorsitzende, die Vorsitzenden der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Innenministerkonferenz über die Beschlussfassung zu informieren und für eine gemeinsame Befassung mit der Thematik zu werben.
  
5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz bis zur 97. Herbstkonferenz 2026 über den Stand der Beauftragung der angekündigten wissenschaftlichen Studie zu den Ursachen der gestiegenen Kinder- und Jugendgewalt zu berichten. Zugleich bitten sie, bereits im Vorfeld gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Bundesministerium des Innern zu prüfen, ob das bestehende Maßnahmenspektrum geeignet und ausreichend ist, Kinderkriminalität wirksam zu begegnen, und gegebenenfalls Handlungsoptionen aufzuzeigen.